

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

33. SONDERNUMMER

Studienjahr 2007/08

Ausgegeben am 2. 6. 2008

34.o Stück

CURRICULUM

für das

MASTERSTUDIUM GESCHICHTE

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 23. 4. 2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 die von der Curricula-Kommission Geschichte am 28. 1. 2008, 25. 3. 2008 und 15. 4. 2008 beschlossenen Curricula der Bachelor- und Masterstudien Geschichte genehmigt.

Rechtliche Grundlagen:

Universitätsgesetz 2002, BGBl.I Nr.120/2002 idgF.

Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum für das Masterstudium *Geschichte* an der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums bilden das Universitätsgesetz 2002 und die Satzung *Studienrechtliche Bestimmungen* der Karl-Franzens-Universität Graz.

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand dieses Masterstudiums ist das Fach *Geschichte*, das folgende Komponenten in sich vereint: die Kunde über Quellen aus der Vergangenheit, den wissenschaftlichen Umgang mit Quellen und die darauf aufbauende Fachliteratur, den fachwissenschaftlichen Diskurs, Fragen der Bedeutung der Vergangenheit für die Gegenwart sowie die Anwendung der Fachkompetenzen in den wichtigsten einschlägigen Berufsfeldern.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium *Geschichte* ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungsreinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Gleichwertigkeit entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 das Rektorat.

(3) Bildungsziele

Die Bildungsziele des Masterstudiums *Geschichte* sind

- wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich der *Geschichte* und *Geschichtswissenschaft* selbstständig und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes methodisch abgesichert bearbeiten zu können;
- die Ergebnisse aus der Beschäftigung in größere fachliche Zusammenhänge zu stellen zu vermögen;
- Einblicke in die Anwendung von Ergebnissen der geschichtswissenschaftlichen Forschung in der Praxis gewinnen zu können.

(4) Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil des Masterstudiums *Geschichte* besteht in

- dem Erwerb der Fähigkeit, auf der Grundlage der Beschäftigung mit Fragen der *Geschichte* und *Geschichtswissenschaft* ein wissenschaftliches Thema eigenständig und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes methodisch abgesichert ausarbeiten zu können;
- dem Erwerb der Fähigkeit, mittels ausreichenden Umganges mit mehreren geschichts- bzw. geisteswissenschaftlichen Themen und Fragestellungen größere sachliche und fachliche Zusammenhänge zu erkennen und zu artikulieren;
- im Rahmen der gebundenen Wahlfächer dem Erwerb von Kenntnissen in Teilbereichen der Anwendung von Ergebnissen geschichtswissenschaftlicher Forschung in der Praxis;
- dem Erwerb der Fähigkeit, Projekte im Kultur- und Wissenschaftsmanagement erfolgreich zu begleiten.

(5) Kompetenzen

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums *Geschichte* erwerben die Kompetenz, Berufen nachzugehen,

- die die Erforschung und Lehre geschichtswissenschaftlicher Themen und Fragen einschließen,
- die die Dokumentation und Verwaltung von historischem Wissen (Bibliotheken, Archive) zum Gegenstand haben,
- die geschichtswissenschaftliche Projekte und deren Ergebnisse zu begutachten bzw. deren Umsetzung zu begleiten haben,
- die der Medienarbeit (Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Online-Medien) zugehören;
- die der Kulturpolitik und Kulturverwaltung im In- und Ausland zugehören;
- die IT-gestütztes Wissensmanagement einschließen.

(6) Tätigkeitsfelder

Als Tätigkeitsfelder für Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums kommen insbesondere in Betracht: die wissenschaftliche Forschung, die akademische Lehre, das gehobene Bibliotheks- und Archivwesen, einschlägige Medien- und Dokumentationsarbeit sowie gehobenes Kultur- und Wissenschaftsmanagement.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1.500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte pro Jahr zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen*). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden (abgekürzt KStd.). Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten, ein ECTS-Punkt 25 Echtstunden.

(2) Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst 4 Semester und ist nach modular strukturierten Fächern gegliedert.

| | | ECTS |
|---------------------------------------|-----|------|
| Modul A <i>Theorie der Geschichte</i> | PF | 10 |
| Wahlmodul B aus Nr. 1 – 6 | PF | 15 |
| Wahlmodul C aus Nr. 1 – 6 | PF | 15 |
| Wahlmodul D aus Nr. 7 – 10 | GWF | 10 |
| Wahlmodul E aus Nr. 7 – 10 | GWF | 10 |
| Abschlussmodul F | PF | 35 |
| Freie Wahlfächer | FWF | 25 |
| Summe | | 120 |

PF = Pflichtfach, GWF = gebundenes Wahlfach, FWF = freie Wahlfächer

(3) An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad *Master of Arts*, abgekürzt MA, verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

a. V o r l e s u n g e n (VO)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder mündlich und schriftlich stattfinden kann.

b. K u r s e (KS)

Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.

c. Ü b u n g e n (UE)

Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

d. S e m i n a r e (SE)

Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene schriftliche Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

e. A r b e i t s g e m e i n s c h a f t e n (AG)

Arbeitsgemeinschaften dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.

f. K o n v e r s a t o r i e n (KO)

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden.

g. E x k u r s i o n e n (EX)

Exkursionen tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

h. V o r l e s u n g e n mit Übung (VU)

Vorlesungen mit Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen entsprechend konkrete Aufgaben und deren Lösung zu behandeln.

i. P r i v a t i s s i m a (PV)

Privatissima sind spezielle Forschungsseminare.

Alle unter b. bis i. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter.

(5) Beschränkung der Plätze bei Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

| | |
|---------------------------------------|--------------------|
| Vorlesungen | keine Beschränkung |
| Vorlesungen mit Übung, Konversatorien | 35 Personen |
| Alle anderen | 25 Personen |

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach,
2. Studierende, die im vorangegangenen Semester auf der Warteliste verblieben sind, werden bei ihrer nächsten Anmeldung – nach Kriterium 1 gereiht – vor erstmals angemeldeten Studierenden aufgenommen,
3. Entscheidung durch das Los.

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen und für Studierende anderer Curricula der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen freigehalten.

(6) Zur Erweiterung der fachlichen und sprachlichen Kompetenzen wird empfohlen, ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. Dafür eignet sich vor allem das 3. Semester.

(7) Integraler Teil des Masterstudiums *Geschichte* ist die erfolgreiche Absolvierung historisch-landeskundlicher Exkursionen im Ausmaß von insgesamt mindestens 4 Tagen (die dafür veranschlagten 2 ECTS-Anrechnungspunkte beinhalten die Exkursions-, Vor- und Nachbereitungszeit), deren Nachweis als Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung erforderlich ist (vgl. Anhang I, Modulbeschreibung).

(8) Titelidentente Lehrveranstaltungen (Untertitel) aus den Wahlmodulen zu 15-ECTS-Anrechnungspunkten, die im Bachelorstudium absolviert worden sind, können im Rahmen des Masterstudiums *Geschichte* nicht gewählt werden.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernmethoden können blockartig veranstaltete Lehrveranstaltungen (Sommer- und Winteruniversitäten) sowie im Ausland erbrachte Studienleistungen für die Absolvierung des Masterstudiums herangezogen werden. Jene sind anzuerkennen, soweit sie den in diesem Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

(2) Je nach Angebot in der Lehre können Lehrformen mit elektronischer Datenverarbeitung (E-Learning) im Rahmen des vorliegenden Studiums in den Unterricht eingebunden werden.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium *Geschichte* setzt sich aus folgenden Fächern zusammen:

| Fächer | ECTS |
|--|------|
| Pflichtfächer (siehe § 4, Abs. 2 bis 4) | 75 |
| Gebundene Wahlfächer (siehe § 4, Abs. 5) | 20 |
| Freie Wahlfächer | 25 |

(1) Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist nach modular strukturierten Fächern gegliedert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten, Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten ist weiters gekennzeichnet, ob es sich um eine Pflichtlehrveranstaltung (P) oder um eine optionale Lehrveranstaltung (O) handelt, um das Modulleistungsvolumen zu erreichen. Die Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang I.

(2)

| Pflichtfächer | ECTS |
|---------------------------------------|-------------|
| Modul A <i>Theorie der Geschichte</i> | 10 |
| Modul B aus den Wahlmodulen Nr. 1 – 6 | 15 |
| Modul C aus den Wahlmodulen Nr. 1 – 6 | 15 |
| Abschlussmodul F | 35 |

(3) Pflichtmodul A

| <i>Theorie der Geschichte</i> | Typ | ECTS | P | KStd. | Sem. |
|---|------------|-------------|----------|--------------|-------------|
| Themen zur Theorie der Geschichte | VO | 5 | X | 2 | 1 |
| Themen zur Theorie der Geschichtswissenschaft | VO | 5 | X | 2 | 2 |

(4) Pflichtmodule B und C

Wahlmodul Nr. 1

| Geschichte des Menschen, der Geschlechter und Gesellschaft | Typ | ECTS | P | O | KStd. | Sem. |
|---|---------------------------|-------------|----------|----------|--------------|-------------|
| Ausgewählte Fragen | SE | 5 | X | | 2 | 3 |
| Ausgewählte Kapitel | VU | 4 | | X | 2 | 1 |
| Ausgewählte Aspekte | KO | 3 | | X | 2 | 1 |
| Ausgewählte Themen | EX | 2 | | X | 2 | 2 |
| Ausgewählte Probleme | PV | 5 | | X | 2 | 4 |
| Summe | 15 ECTS-Anrechnungspunkte | | | | | |

Wahlmodul Nr. 2

| Geschichte der Wirtschaft, der Technik und des Verkehrs | Typ | ECTS | P | O | KStd. | Sem. |
|--|---------------------------|-------------|----------|----------|--------------|-------------|
| Ausgewählte Fragen | SE | 5 | X | | 2 | 3 |
| Ausgewählte Kapitel | VU | 4 | | X | 2 | 1 |
| Ausgewählte Aspekte | KO | 3 | | X | 2 | 1 |
| Ausgewählte Themen | EX | 2 | | X | 2 | 2 |
| Ausgewählte Probleme | PV | 5 | | X | 2 | 4 |
| Summe | 15 ECTS-Anrechnungspunkte | | | | | |

Wahlmodul Nr. 3

| Geschichte der Kultur, des Wissens und der Bildung | Typ | ECTS | P | O | KStd. | Sem. |
|---|---------------------------|-------------|----------|----------|--------------|-------------|
| Ausgewählte Fragen | SE | 5 | X | | 2 | 3 |
| Ausgewählte Kapitel | VU | 4 | | X | 2 | 1 |
| Ausgewählte Aspekte | KO | 3 | | X | 2 | 1 |
| Ausgewählte Themen | EX | 2 | | X | 2 | 2 |
| Ausgewählte Probleme | PV | 5 | | X | 2 | 4 |
| Summe | 15 ECTS-Anrechnungspunkte | | | | | |

Wahlmodul Nr. 4

| Geschichte der Politik, der Staaten und Regionen | Typ | ECTS | P | O | KStd. | Sem. |
|---|------------|-------------|----------|----------|--------------|-------------|
| Ausgewählte Fragen | SE | 5 | X | | 2 | 3 |

| | | | | | | |
|----------------------|---------------------------|---|--|---|---|---|
| Ausgewählte Kapitel | VU | 4 | | X | 2 | 1 |
| Ausgewählte Aspekte | KO | 3 | | X | 2 | 1 |
| Ausgewählte Themen | EX | 2 | | X | 2 | 2 |
| Ausgewählte Probleme | PV | 5 | | X | 2 | 4 |
| Summe | 15 ECTS-Anrechnungspunkte | | | | | |

Wahlmodul Nr. 5

| Geschichte und Historische Anthropologie des südöstl. Europa | Typ | ECTS | P | O | KStd. | Sem. |
|---|---------------------------|-------------|----------|----------|--------------|-------------|
| Ausgewählte Fragen | SE | 5 | X | | 2 | 3 |
| Ausgewählte Kapitel | VU | 4 | | X | 2 | 1 |
| Ausgewählte Aspekte | KO | 3 | | X | 2 | 1 |
| Ausgewählte Themen | EX | 2 | | X | 2 | 2 |
| Ausgewählte Probleme | PV | 5 | | X | 2 | 4 |
| Summe | 15 ECTS-Anrechnungspunkte | | | | | |

Wahlmodul Nr. 6

| Historische Fachinformatik und Dokumentation | Typ | ECTS | P | O | KStd. | Sem. |
|---|---------------------------|-------------|----------|----------|--------------|-------------|
| Ausgewählte Kapitel | VU | 3 | X | | 2 | 2 |
| Ausgewählte Themen | KS | 2 | X | | 2 | 1 |
| Ausgewählte Fragen | SE | 5 | X | | 2 | 3 |
| Ausgewählte Probleme | PV | 5 | X | | 2 | 4 |
| Summe | 15 ECTS-Anrechnungspunkte | | | | | |

(5) Gebundene Wahlfächer

| | KStd. | ECTS |
|--------------------------------------|--------------|-------------|
| Modul D aus den Wahlmodulen Nr. 7–10 | 4 | 10 |
| Modul E aus den Wahlmodulen Nr. 7–10 | 4 | 10 |

Wahlmodul Nr. 7

| Sprache und Schrift | Typ | ECTS | P | O | KStd. | Sem. |
|----------------------------|---------------------------|-------------|----------|----------|--------------|-------------|
| Grundlagen | VO | 5 | X | | 2 | 1 – 3 |
| Ausgewählte Kapitel | VO | 5 | X | | 2 | 2 – 4 |
| Summe | 10 ECTS-Anrechnungspunkte | | | | | |

Wahlmodul Nr. 8

| Bilder und Realien | Typ | ECTS | P | O | KStd. | Sem. |
|---------------------------|---------------------------|-------------|----------|----------|--------------|-------------|
| Grundlagen | VO | 5 | X | | 2 | 1 – 3 |
| Ausgewählte Kapitel | VO | 5 | X | | 2 | 2 – 4 |
| Summe | 10 ECTS-Anrechnungspunkte | | | | | |

Wahlmodul Nr. 9

| Museologie | Typ | ECTS | P | O | KStd. | Sem. |
|---------------------------------|------------|-------------|----------|----------|--------------|-------------|
| Allgemeine Museologie | VO | 4 | X | | 2 | 1 – 3 |
| Ausgewählte Kapitel | VU | 3 | X | | 2 | 2 – 4 |
| Ausstellungs- und Museumspraxis | AG | 3 | X | | 2 | 2 – 4 |

| | |
|-------|---------------------------|
| Summe | 10 ECTS-Anrechnungspunkte |
|-------|---------------------------|

Wahlmodul Nr. 10

| Archivwissenschaften | Typ | ECTS | P | O | KStd. | Sem. |
|----------------------|---------------------------|------|---|---|-------|-------|
| Grundlagen | VO | 5 | X | | 2 | 1 – 3 |
| Ausgewählte Kapitel | VO | 5 | X | | 2 | 2 – 4 |
| Summe | 10 ECTS-Anrechnungspunkte | | | | | |

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I (Modulbeschreibung) enthaltenen Kriterien.

(6) Abschlussmodul (Pflichtmodul F)

| | ECTS | P | O | Sem. |
|---------------|---------------------------|---|---|------|
| Masterarbeit | 30 | X | | 4 |
| Masterprüfung | 5 | X | | 4 |
| Summe: | 35 ECTS-Anrechnungspunkte | | | |

(7) Die Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule (A, B oder C) zu verfassen. Sie ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen eigenständig sowie inhaltlich und methodisch ausgereift zu bearbeiten und in sprachlich angemessener Weise abzufassen. Ihr Umfang hat zumindest 100 Seiten zu betragen.

(8) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 25 ECTS-Anerkennungspunkten zu absolvieren. Die freien Wahlfächer können an jeder in- und ausländischen Universität sowie an jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Empfohlen werden Lehrangebote aus Frauen- und Geschlechterforschung sowie nicht als Pflichtfach absolvierte Wahlmodule zu 10 ECTS oder sonstige Lehrveranstaltungen, die dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen (vgl. § 1 Abs. 5) dienen.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen sind Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten dienen, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt worden sind. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer. Bei diesen Lehrveranstaltungen werden die Studierenden am Beginn des Semesters von den Leiterinnen bzw. Leitern der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise über die Beurteilungskriterien, die erforderlichen schriftlichen Arbeiten sowie gegebenenfalls auch Abgabetermine informiert.

(2) Die Masterprüfung ist als kommissionelle Gesamtprüfung (5 ECTS-Anrechnungspunkte) vor einem Prüfungssenat, der aus mindestens drei Personen besteht, im Umfang einer Stunde zu absolvieren und hat die Verteidigung der Masterarbeit einzuschließen. Die Masterprüfung umfasst Teilgebiete jenes Moduls, dem das Thema der Masterarbeit zuzuordnen ist, sowie Teilgebiete eines weiteren der absolvierten Wahlmodule Nr. 1 – 6 aus den Pflichtfächern.

(3) Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, im Rahmen eines Studiums negativ beurteilte Prüfungen insgesamt vier Mal zu wiederholen (§ 35 Abs. 1 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen*).

(4) Prüfungsmethoden

Die Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgen je nach Lehrveranstaltungstypus mündlich oder schriftlich oder mündlich und schriftlich.

(5) Notensysteme

Zur Beurteilung der Studienleistung der Studierenden ist neben dem österreichischen Notensystem auch das internationale Bewertungsschema anzuwenden, wie es im § 34 *Studienrechtliche Bestimmungen* der Karl-Franzens-Universität genannt ist.

(6) Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen. Die Beurteilung der einzelnen Fächer hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird. Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

Das Curriculum des Masterstudiums tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

Prüfungen, die vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Masterstudium Geschichte durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

ANHANG I

Modulbeschreibung

Modul *Theorie der Geschichte*

Das Modul *Theorie der Geschichte* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als absolviert, wenn die beiden Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Anrechnungspunkten positiv abgeschlossen sind.

| | |
|---------------------------|---|
| Inhalte | Die Studierenden lernen anhand ausgewählter Kapitel theoretische Fragen zu <i>Geschichte</i> und <i>Geschichtswissenschaft</i> zu verstehen, aber auch zu stellen und für ihr weiteres Studium anzuwenden. |
| Lernziele | Die Studierenden lernen theoretische Fragestellungen und darauf Bezug nehmende Fachliteratur kennen und erwerben Wissen, das ihnen insbesondere bei der Abfassung der Masterarbeit Unterstützung bietet. Die hiermit gewonnene <i>Fachkompetenz</i> besteht in der Fähigkeit, ihre Masterarbeit nach internationalen geschichtswissenschaftlichen Kriterien auszurichten. |
| Lehr- und Lernaktivitäten | Wissenserwerb, Prüfung |
| Teilnahmevoraussetzung | Keine |
| Häufigkeit des Angebots | Mindestens einmal pro Studienjahr |

Wahlmodul Nr. 1

Das Wahlmodul *Geschichte des Menschen, der Geschlechter und Gesellschaft* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als absolviert, wenn die Summe der pflichtigen (P) und optionalen (O) Lehrveranstaltungen pro Modul zumindest 15 ECTS-Anrechnungspunkte beträgt.

| | |
|---------------------------|---|
| Inhalte | Die Studierenden befassen sich mit Themen zur Geschichte des Individuums, der Gesellschaft und Geschlechterbeziehungen und mit Themen der Demographie im Wandel der Jahrhunderte von der Antike bis zur Gegenwart sowie mit sich daraus ergebenden theoretischen und methodologischen Fragen |
| Lernziele | Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den Umgang mit Themen des jeweiligen Moduls, wobei die Ausrichtung auf bestimmte Epochen zulässig ist. Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der <i>Fachkompetenz</i> als Voraussetzung für die Erstellung der Masterarbeit und die Ablegung der Masterprüfung, in der <i>Methodenkompetenz</i> auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der <i>Sozialkompetenz</i> infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der <i>Personalkompetenz</i> infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen. |
| Lehr- und Lernaktivitäten | Je nach Kombination der Lehrveranstaltungen Wissenserwerb, praktisches Arbeiten, Präsentieren von Ergebnissen und deren Diskussion unter Einbindung theoretischer Fragen. Die Exkursion ist nur bei einem der gewählten Pflichtmodule obligatorisch, um der Exkursionspflicht zu genügen. Das Privatissimum des jeweiligen Wahlmoduls ist nur dann pflichtig, wenn in dessen Rahmen die Masterarbeit verfasst wird. |
| Teilnahmevoraussetzung | Keine |
| Häufigkeit des Angebots | In jedem Studienjahr innerhalb von zwei Semestern |

Wahlmodul Nr. 2

Das Wahlmodul *Geschichte der Wirtschaft, der Technik und des Verkehrs* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als absolviert, wenn die Summe der pflichtigen (P) und optionalen (O) Lehrveranstaltungen pro Modul zumindest 15 ECTS-Anrechnungspunkte beträgt.

| | |
|-----------|--|
| Inhalte | Die Studierenden befassen sich mit Themen zur Geschichte des komplexen Phänomens Ökonomie, der technischen Errungenschaften sowie der Kommunikation im Wandel der Jahrhunderte von der Antike bis zur Gegenwart, mit Themen der Zusammenhänge dieser Faktoren in historischen Prozessen sowie mit sich daraus ergebenden theoretischen und methodologischen Fragen |
| Lernziele | Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den |

| | |
|---------------------------|--|
| | Umgang mit Themen des jeweiligen Moduls, wobei die Ausrichtung auf bestimmte Epochen zulässig ist. |
| | Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der <i>Fachkompetenz</i> als Voraussetzung für die Erstellung der Masterarbeit und die Ablegung der Masterprüfung, in der <i>Methodenkompetenz</i> auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der <i>Sozialkompetenz</i> infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der <i>Personalkompetenz</i> infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen. |
| Lehr- und Lernaktivitäten | Je nach Kombination der Lehrveranstaltungen Wissenserwerb, praktisches Arbeiten, Präsentieren von Ergebnissen und deren Diskussion unter Einbindung theoretischer Fragen. Die Exkursion ist nur bei einem der gewählten Pflichtmodule obligatorisch, um der Exkursionspflicht zu genügen. Das Privatissimum des jeweiligen Wahlmoduls ist nur dann pflichtig, wenn in dessen Rahmen die Masterarbeit verfasst wird. |
| Teilnahmevoraussetzung | Keine |
| Häufigkeit des Angebots | In jedem Studienjahr innerhalb von zwei Semestern |

Wahlmodul Nr. 3

Das Wahlmodul *Geschichte der Kultur, des Wissens und der Bildung* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als absolviert, wenn die Summe der pflichtigen (P) und optionalen (O) Lehrveranstaltungen pro Modul zumindest 15 ECTS-Anrechnungspunkte beträgt.

| | |
|---------------------------|--|
| Inhalte | Die Studierenden befassen sich mit Themen zur Geschichte von Lebens- und Denkformen, Religionen, deren zeitgenössischer und späterer Reflexion, dem Wandel des Umfangs und der Qualität von Wissen sowie mit Themen über die Rolle der Vermittlung und Anwendung von Wissen und den sich daraus ergebenden theoretischen und methodologischen Fragen |
| Lernziele | Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den Umgang mit Themen des jeweiligen Moduls, wobei die Ausrichtung auf bestimmte Epochen zulässig ist. Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der <i>Fachkompetenz</i> als Voraussetzung für die Erstellung der Masterarbeit und die Ablegung der Masterprüfung, in der <i>Methodenkompetenz</i> auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der <i>Sozialkompetenz</i> infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der <i>Personalkompetenz</i> infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen. |
| Lehr- und Lernaktivitäten | Je nach Kombination der Lehrveranstaltungen Wissenserwerb, praktisches Arbeiten, Präsentieren von Ergebnissen und deren Diskussion unter Einbindung theoretischer Fragen. Die Exkursion ist nur bei einem der gewählten Pflichtmodule obligatorisch, um der Exkursionspflicht zu genügen. Das Privatissimum des jeweiligen Wahlmoduls ist nur dann pflichtig, wenn in dessen Rahmen die Masterarbeit verfasst wird. |
| Teilnahmevoraussetzung | Keine |
| Häufigkeit des Angebots | In jedem Studienjahr innerhalb von zwei Semestern |

Wahlmodul Nr. 4

Das Wahlmodul *Geschichte der Politik, der Staaten und Regionen* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als absolviert, wenn die Summe der pflichtigen (P) und optionalen (O) Lehrveranstaltungen pro Modul zumindest 15 ECTS-Anrechnungspunkte beträgt.

| | |
|-----------|--|
| Inhalte | Die Studierenden befassen sich mit Themen zur Geschichte der Politik, des Rechts und der Verfassung und deren Umsetzung in größeren und kleineren Räumen im Wandel der Jahrhunderte und den sich daraus ergebenden theoretischen und methodologischen Fragen |
| Lernziele | Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den Umgang mit Themen des jeweiligen Moduls, wobei die Ausrichtung auf bestimmte Epochen zulässig ist. Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der <i>Fachkompetenz</i> als Voraussetzung für die Erstellung der Masterarbeit und die Ablegung der Masterprüfung, in der <i>Methodenkompetenz</i> auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der <i>Sozialkompetenz</i> infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der <i>Personalkompetenz</i> infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen. |

| | |
|---------------------------|---|
| Lehr- und Lernaktivitäten | Je nach Kombination der Lehrveranstaltungen Wissenserwerb, praktisches Arbeiten, Präsentieren von Ergebnissen und deren Diskussion unter Einbindung theoretischer Fragen. Die Exkursion ist nur bei einem der gewählten Pflichtmodule obligatorisch, um der Exkursionspflicht zu genügen. Das Privatissimum des jeweiligen Wahlmoduls ist nur dann pflichtig, wenn in dessen Rahmen die Masterarbeit verfasst wird. |
| Teilnahmevoraussetzung | Keine |
| Häufigkeit des Angebots | In jedem Studienjahr innerhalb von zwei Semestern |

Wahlmodul Nr. 5

Das Wahlmodul *Geschichte und Historische Anthropologie des südöstlichen Europa* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als absolviert, wenn die Summe der pflichtigen (P) und optionalen (O) Lehrveranstaltungen pro Modul zumindest 15 ECTS-Anrechnungspunkte beträgt.

| | |
|---------------------------|--|
| Inhalte | Die Studierenden befassen sich mit Themen der Geschichte und Historischen Anthropologie des südöstlichen Europa, mit Themen des Vergleichs insbesondere zu den Nachbarräumen (Zentraleuropa, Osteuropa, Kaukasus, östlicher Mittelmeerraum), mit Themen zu den einschlägigen Quellen und der Fachliteratur sowie mit theoretisch-methodologischen Fragen. |
| Lernziele | Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den Umgang mit Themen des jeweiligen Moduls, wobei die Ausrichtung auf bestimmte Epochen zulässig ist. Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der <i>Fachkompetenz</i> als Voraussetzung für die Erstellung der Masterarbeit und die Ablegung der Masterprüfung, in der <i>Methodenkompetenz</i> auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der <i>Sozialkompetenz</i> infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der <i>Personalkompetenz</i> infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen. |
| Lehr- und Lernaktivitäten | Je nach Kombination der Lehrveranstaltungen Wissenserwerb, praktisches Arbeiten, Präsentieren von Ergebnissen und deren Diskussion unter Einbindung theoretischer Fragen. Die Exkursion ist nur bei einem der gewählten Pflichtmodule obligatorisch, um der Exkursionspflicht zu genügen. Das Privatissimum des jeweiligen Wahlmoduls ist nur dann pflichtig, wenn in dessen Rahmen die Masterarbeit verfasst wird. |
| Teilnahmevoraussetzung | Keine |
| Häufigkeit des Angebots | In jedem Studienjahr innerhalb von zwei Semestern |

Wahlmodul Nr. 6

Das Wahlmodul *Historische Fachinformatik und Dokumentation* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als absolviert, wenn die Summe der pflichtigen (P) und optionalen (O) Lehrveranstaltungen zumindest 15 ECTS-Anerkennungspunkte beträgt.

| | |
|---------------------------|---|
| Inhalte | Die Studierenden bekommen stoffliche, methodische und theoretische Einblicke in das Modulthema, wobei aufgrund der interdisziplinären Materie fachliche Spezialisierungen möglich sind. |
| Lernziele | Die Studierenden erwerben im Sinne des Qualifikationsprofils auf der Grundlage der Beschäftigung mit den moduleinschlägigen Themen die Fähigkeit, einerseits die Masterarbeit selbstständig und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes methodisch und technisch abgesichert erstellen und andererseits mittels formaler Verfahren größere sachliche und fachliche Zusammenhänge analysieren und dokumentieren zu können. Die hiermit gewonnene <i>Fachkompetenz</i> besteht in der Fähigkeit, die im Abschlussmodul erforderlichen Leistungen bestmöglich zu erbringen. |
| Lehr- und Lernaktivitäten | Wissenserwerb, praktisches Arbeiten, Präsentieren von Ergebnissen und deren Diskussion, Prüfung. |
| Teilnahmevoraussetzung | Das PV kann erst nach positiver Absolvierung des SE besucht werden. |
| Häufigkeit des Angebots | Die Lehrveranstaltungen zum Modul werden so angeboten, dass es innerhalb von drei Semestern absolviert werden kann. |

Wahlmodul Nr. 7

Das Modul *Sprache und Schrift* gehört zu den gebundenen Wahlfächern und gilt als absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen pro Modul im Umfang von je 10 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert sind.

| | |
|---------------------------|--|
| Inhalte | Die Studierenden befassen sich mit elementaren Fragen der Entwicklung, Entzifferung und Deutung von Sprache und Schrift als Teilbereiche der Historischen Hilfswissenschaften |
| Lernziele | Die Studierenden erhalten mittels zweier aufbauender Lehrveranstaltungen eine Einführung in die Themenfelder des Wahlmoduls, denen für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums berufsorientierende Bedeutung zukommt. Die hiermit gewonnene <i>Fachkompetenz</i> besteht in der Basiskennntnis über theoretische und praktische Aspekte der genannten Themenfelder. Die <i>soziale Kompetenz</i> besteht in der Fähigkeit, sowohl selbst gesteuert als auch im Team zu arbeiten und Ergebnisse von Aufgaben zu präsentieren |
| Lehr- und Lernaktivitäten | Wissenserwerb, Präsentation von Aufgaben, Diskussion, Prüfung |
| Teilnahmevoraussetzung | Keine |
| Häufigkeit des Angebots | Das Lehrangebot zu den Modulen erfolgt in einem zweijährigen Rhythmus, sodass jedes Modul nur in jedem zweiten Studienjahr angeboten wird. Die Lehrveranstaltungen zu den jeweils angebotenen Modulen werden jedoch so abgehalten, dass jedes Modul innerhalb von zwei Semestern absolviert werden kann. |

Wahlmodul Nr. 8

Das Modul *Bilder und Realien* gehört zu den gebundenen Wahlfächern und gilt als absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen pro Modul im Umfang von je 10 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert sind.

| | |
|---------------------------|--|
| Inhalte | Die Studierenden befassen sich mit elementaren Fragen der Entwicklung, Analyse und Deutung von Bildern und Realien (Dingen) als Teilbereiche der Historischen Hilfswissenschaften |
| Lernziele | Die Studierenden erhalten mittels zweier aufbauender Lehrveranstaltungen eine Einführung in die Themenfelder des Wahlmoduls, denen für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums berufsorientierende Bedeutung zukommt. Die hiermit gewonnene <i>Fachkompetenz</i> besteht in der Basiskennntnis über theoretische und praktische Aspekte der genannten Themenfelder. Die <i>soziale Kompetenz</i> besteht in der Fähigkeit, sowohl selbst gesteuert als auch im Team zu arbeiten und Ergebnisse von Aufgaben zu präsentieren |
| Lehr- und Lernaktivitäten | Wissenserwerb, Präsentation von Aufgaben, Diskussion, Prüfung |
| Teilnahmevoraussetzung | Keine |
| Häufigkeit des Angebots | Das Lehrangebot zu den Modulen erfolgt in einem zweijährigen Rhythmus, sodass jedes Modul nur in jedem zweiten Studienjahr angeboten wird. Die Lehrveranstaltungen zu den jeweils angebotenen Modulen werden jedoch so abgehalten, dass jedes Modul innerhalb von zwei Semestern absolviert werden kann. |

Wahlmodul Nr. 9

Das Modul *Museologie* gehört zu den gebundenen Wahlfächern und gilt als absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen pro Modul im Umfang von je 10 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert sind.

| | |
|---------------------------|--|
| Inhalte | Das Modul ist eine Kooperation der Studienangebote <i>Archäologie</i> , <i>Geschichte</i> und <i>Kunstgeschichte</i> . Es werden den Studierenden historische und gegenwärtige Zugänge zu den Themen Museum und Ausstellung vermittelt. In einer einführenden Vorlesung stehen historische und gegenwärtige Entwicklungen im Mittelpunkt. In einer zweiten Lehrveranstaltung (VU) folgt eine Vertiefung spezieller Fragen der theoretischen und angewandten Museologie. Der dritte Teil (AG) ermöglicht einen Einblick in die praktische Museums- und Ausstellungstätigkeit. |
| Lernziele | Im Hinblick auf die Fachkompetenz erwerben die Studierenden Kenntnisse über Trends der Museums- und Ausstellungsarbeit in Vergangenheit und Gegenwart. Der Erwerb der <i>methodischen Kompetenz</i> , museale Darstellungsweisen kritisch zu hinterfragen und Ausstellungen theoretisch und praktisch zu konzipieren ist ein weiteres Lernziel. Teile des Moduls sind in Teamarbeit durchzuführen. Diese Maßnahme entspricht der praktischen Museums- und Ausstellungstätigkeit und hat auch die Erhöhung <i>sozialer Kompetenz</i> zum Ziel. |
| Lehr- und Lernaktivitäten | Das Modul besteht aus einer einführenden Vorlesung und einer weiteren, |

| | |
|-------------------------|---|
| Teilnahmevoraussetzung | vertiefenden Lehrveranstaltung mit Diskussion über aktuelle Probleme der Museologie. Abschließend folgt die praktische Umsetzung erworbener Kenntnisse zumindest auf Konzeptebene |
| Häufigkeit des Angebots | Keine Das Lehrangebot zu den Modulen erfolgt in einem zweijährigen Rhythmus, sodass jedes Modul nur in jedem zweiten Studienjahr angeboten wird. Die Lehrveranstaltungen zu den jeweils angebotenen Modulen werden jedoch so abgehalten, dass jedes Modul innerhalb von zwei Semestern absolviert werden kann. |

Wahlmodul Nr. 10

Das Modul *Archivwissenschaften* gehört zu den gebundenen Wahlfächern und gilt als absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen pro Modul im Umfang von je 10 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert sind.

| | |
|---------------------------|---|
| Inhalte | Die Studierenden befassen sich mit elementaren Fragen der Speicherung, Systematisierung und Auswertung von Archivgut |
| Lernziele | Die Studierenden erhalten mittels zweier aufbauender Lehrveranstaltungen eine Einführung in die Themenfelder des Wahlmoduls, denen für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums berufsorientierende Bedeutung zukommt. Die hiermit gewonnene <i>Fachkompetenz</i> besteht in der Basiskenntnis über theoretische und praktische Aspekte der genannten Themenfelder. Die <i>soziale Kompetenz</i> besteht in der Fähigkeit, sowohl selbst gesteuert als auch im Team zu arbeiten und Ergebnisse von Aufgaben zu präsentieren |
| Lehr- und Lernaktivitäten | Wissenserwerb, Präsentation von Aufgaben, Diskussion, Prüfung |
| Teilnahmevoraussetzung | Keine |
| Häufigkeit des Angebots | Das Lehrangebot zu den Modulen erfolgt in einem zweijährigen Rhythmus, sodass jedes Modul nur in jedem zweiten Studienjahr angeboten wird. Die Lehrveranstaltungen zu den jeweils angebotenen Modulen werden jedoch so abgehalten, dass jedes Modul innerhalb von zwei Semestern absolviert werden kann. |

Abschlussmodul

| | |
|-----------------|--|
| Inhalte | Im Rahmen der Masterarbeit befasst sich die bzw. der Studierende mit einem Thema, das nach eigener Wahl einem der Wahlmodule entnommen ist. Bei der Masterprüfung ist nicht nur über die Ergebnisse der Masterarbeit zu referieren, sondern sind auch vertiefte und theoretisch abgesicherte Kenntnisse über ausgewählte Themen zweier Wahlmodule der Nr. 1 – 6 nachzuweisen |
| Lernziele | Mittels der Masterarbeit und der Masterprüfung erbringen die Studierenden den Nachweis ihrer Fachkompetenz, selbständig eine wissenschaftliche Arbeit von internationalem Zuschnitt verfassen zu können und in der Lage zu sein, ihr aus dem Studium gewonnenes Wissen in größere Zusammenhänge stellen zu können. |
| Lernaktivitäten | Verfassen einer schriftlichen Arbeit im Umfang von mindestens 100 Seiten, Ablegen der einstündigen Masterprüfung über Themen zweier Wahlmodule. |

ANHANG II
Musterstudienablauf

| | |
|---------------------|----|
| Erstes Semester | 30 |
| Modul A | 5 |
| Module B – C, D – E | 15 |
| Freie Wahlfächer | 10 |
| Zweites Semester | 30 |
| Modul A | 5 |
| Module B – C, D – E | 15 |
| Freie Wahlfächer | 10 |
| Drittes Semester | 30 |
| Module B – C, D – E | 15 |
| Freie Wahlfächer | 5 |
| Modul F | 10 |
| Viertes Semester | 30 |
| Module B – C, D – E | 5 |
| Modul F | 25 |